

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 9 vom 23.03.2021

Bekanntmachung

im Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ in Züschen

- **Änderungsbeschluss**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Züschen, Flur 13, Flurstück 267 zu schaffen. Diesen Ratsbeschluss hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg am 21.01.2021 erweitert und beschlossen, den Änderungsbereich auf das angrenzende Grundstück Gemarkung Züschen, Flur 13, Flurstück 365 auszudehnen.

Der Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte auf Grundlage des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgrund der festgestellten bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Bedeutung (§ 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - IfSBG-NRW). Der Rat der Stadt Winterberg hat die entsprechende Befugnis gem. § 60 Abs. 2 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Am 25.02.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg, ebenfalls in Anwendung des § 60 Abs. 2 GO NRW (siehe oben), den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 30.03.2021 bis 30.04.2021

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

